



**Bezirksamt Spandau
Abteilung Bauen, Planen,
Umwelt- und Naturschutz
-Stadtentwicklungsamt-**

Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin
Frau Lange
Telefon: 90279-2280
Katharina.Lange@ba-spandau.berlin.de



**Koordinationsbüro für
Stadtentwicklung und
Projektmanagement –
KoSP GmbH**

Fehrbelliner Straße 50
10119 Berlin
Frau Buse
Telefon: (030) 33002849
buse@kosp-berlin.de

Infoblatt Hofförderung Wilhelmstadt 2024

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens in der Wilhelmstadt vergibt das Bezirksamt Spandau, Stadtentwicklungsamt, Mittel zur Förderung der Gestaltung von Höfen.

Bereits seit 2012 werden im Sanierungs- und Lebendige-Zentren-Gebiet Wilhelmstadt Höfe bei der Durchführung der Umgestaltung mit Fördermitteln unterstützt. Dies soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Die Maximalförderung beträgt dabei 2/3 der förderfähigen Kosten je Hof. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 1/3 der Gesamtmaßnahmekosten ist zu erbringen. Über die konkrete Höhe des Zuschusses entscheidet der Fördermittelgeber, somit das Bezirksamt Spandau, nach Antragstellung.

Die Förderung soll dazu dienen, durch Aufwertungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Umweltverbesserung sowie eine Verbesserung der stadtökologischen Situation, der Erholungsmöglichkeiten, der Spielangebote und des Stadtbildes zu erreichen.

Hofbegrünungen tragen nicht nur wesentlich zur Wohnumfeldverbesserung bei, sondern auch zu einem ausgeglichenen Stadtklima und zu einer Stabilisierung des Artenreichtums in der Stadt. Darüber hinaus schaffen sie den Rahmen für nachbarschaftliche Begegnungen und Kontakte. Spielgeräte auf Höfen helfen, den nicht abgedeckten Spielflächenbedarf im Gebiet zu kompensieren.

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann fortlaufend erfolgen. Sofern Sie erste Ideen zur Gestaltung Ihres Hofes haben, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gerne über Möglichkeiten und die weiteren Schritte.

2. Ziel der Förderung

Die Förderung soll Anreize geben, Aufwertungen auf privaten Grünflächen durchzuführen.

3. Allgemeine Voraussetzungen

3.1 Lage des Grundstücks

Gefördert werden Höfe von Grundstücken, die innerhalb des Fördergebietes der Spandauer Wilhelmstadt liegen.

3.2 Teilnehmer

Teilnehmen können Eigentümer(innen) oder diejenigen Nutzer(innen), die ihren Hof gestalten, pflegen, betreuen und nutzen wollen. Beispielhaft sind das insbesondere:

- Eigentümer und Eigentümerinnen
- Bewohner(innen) / Mieter(innen) / Mietergemeinschaften
- Kiezvereine, soweit sie im Namen von Eigentümern oder Mietern handeln
- Genossenschaften in Selbsthilfe
- Kitas

3.3 Antragstellung / Förderkriterien

Voraussetzung für die Förderung ist die Erfüllung der nachfolgend erläuterten Kriterien (Punkte 3.3.1 bis 3.3.3). Die Umsetzung der Maßnahme muss noch im laufenden Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden. Für eine entsprechende Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

3.3.1 Definition „Hof“

Als Hof gelten Freiräume innerhalb einer geschlossenen Blockrandbebauung. Es muss mindestens eine einseitige Nachbarbebauung in Grenznähe bzw. ein entsprechendes Hinterhaus vorhanden sein. Diese Bebauung kann auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen Mauern bestehen. Die Gestaltung von Vorgärten und Fassaden ist ebenfalls möglich.

3.3.2 Zuwendungen / Förderfähigkeit

Gefördert werden insbesondere

- die Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen mit anschließender flächensparender Herstellung der notwendigen Wege- und Platzflächen (möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge),
- das Anlegen von Pflanzflächen mit Stauden, Kräutern, Gehölzen und Zwiebelpflanzen,
- die Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen,
- die Pflanzung von standortgerechten Bäumen,
- die Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen,
- eine Fassadenbegrünung durch Anpflanzen von Selbstklimmern und Schlingern an dafür geeigneten Mauern, Remisen, Fassaden (hofseitig und straßenseitig),
- das Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse sowie
- die Zusammenlegung mehrerer Höfe verschiedener Hausgemeinschaften (im Einvernehmen mit anderen Hausgemeinschaften / Eigentümer(innen)).
- DIN-gerechte Spielgeräte in fester Fundamentierung
- Begrünungen des Müllstandortes und Pflanzkübel

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände, bis auf Rankhilfen

- Ersatzbaumpflanzungen, die auf der Grundlage der Baumschutzverordnung festgelegt wurden.

3.3.3 Das Antragsverfahren

Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümer(in)

Die Unterschrift mit der generellen Zustimmung für die Hof- und Vorgartengestaltung muss vorliegen. Die Zustimmung für die Umgestaltung eines Hofes kann nur erteilt werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die im Laufe der kommenden fünf Jahre nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Das heißt, dass der/die Eigentümer(in) innerhalb der nächsten drei Jahre keine baulichen Maßnahmen am Gebäude (Innen- und Außensanierung) durchführen darf, welche die Hofgestaltung beeinträchtigen oder zerstören, es sei denn, der/die Eigentümer(in) verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten wiederherzustellen. Sofern der/die Hauseigentümer(in) keine Bauarbeiten plant, kann der/die Antragsteller(in) finanzielle Unterstützung durch das Programm erhalten.

Des Weiteren muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümer(in) vorliegen, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Betriebskostenerhöhung erfolgt. Mindestens ein(e) Bewohnervertreter(in) unterschreibt für die Durchführung der Hofumgestaltung in Bewohnerselbsthilfe bzw. für die Beteiligung der Bewohner(innen) sowie für die Übernahme der Gartenpflege durch die Bewohner(innen) nach erfolgter Hofumgestaltung.

Beratung durch KoSP GmbH

Die KoSP GmbH ist als Prozesssteuerer für die Spandauer Wilhelmstadt tätig. Sie erläutert die weiteren Schritte bei der Programmdurchführung und prüft die möglichen Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Beratung durch das Grünflächenamt

Für Fragen zum Naturschutz oder zur Gestaltung von Spielgeräten steht das Grünflächenamt zur Verfügung.

4. Antragsunterlagen

Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gern behilflich. Nach erfolgter Beratung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Einreichung einer Planung / Maßnahmebeschreibung sowie
- eine Kostenschätzung

Es werden keine Darstellungs- oder Maßstabsvorgaben gemacht. Es ist auch die Einreichung von Fotos, Collagen und/oder Beschreibungen möglich. Ausschlaggebend ist eine erkennbare Darstellung der geplanten Maßnahmen.

5. Bewertung der Anträge

Insgesamt stehen pro Jahr 10.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Diese werden nach Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

6. Durchführung

Die Entscheidung über die Antragstellung und Bewertung erfolgt durch das Bezirksamt sowie KoSP.

Mit dem Antrag auf Förderung erklärt der/die Teilnehmer(in) gleichzeitig sein/ihr Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter(innen) des Stadtentwicklungsamtes. Bei der Bewertung sollte ein(e) Hausbewohner(in) zur Information im Hof anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung über den Erhalt evtl. Fördermittel.

Mit der Teilnahme wird auch das Einverständnis an der Veröffentlichung des Hofes auf der Internetseite www.wilhelmstadt-bewegt.de bzw. www.berlin.de/ba-spandau.de erklärt.

7. Fördermittelzuweisung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Hierzu sind Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie Fotos einzureichen. Die Fördersumme wird anteilig in der Höhe überwiesen, in der die Summe vorab mit Rechnungen belegt ist, maximal bis 2/3 der förderfähigen Kosten.

ZUSATZINFORMATION

In Sanierungsgebieten können (zusätzlich zur Hofförderung Wilhelmstadt 2024) Entsiegelungs- und Abbruchmaßnahmen vom Stadtentwicklungsamt Spandau mit einem Ordnungsmaßnahmevertrag unterstützt werden. Die Ordnungsmaßnahmegelder müssen beim Stadtentwicklungsamt Spandau beantragt werden. Ordnungsmaßnahmeverträge müssen zwischen dem Eigentümer und dem Stadtentwicklungsamt abgeschlossen werden.

KoSP GmbH
03.01.2024